AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 48
Donnerstag, 26. November 2015
62. Jahrgang

Achtung! Winterdienst

„Es ist mit Schnee- und Eisglätte und winterlichen Straßenverhältnissen zu rechnen!“

Mit Schneefällen, Frost und den entsprechenden Verkehrsmeldungen hat der Winter auch bei uns Einzug gehalten. All diejenigen, die es noch nicht getan haben, wollen wir mit diesem obligatorischen Bericht auf den Winter einstellen und ihnen empfehlen, die allseits bekannten notwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Winterreifen und Schneeschaufel

Den Gefahren von Schnee und Eis kann man gut vorbereitet leicht mit Schneeschaufel und Splitt begegnen. Ökologisch etwas gegen die zunehmende Erderwärmung zu tun, wird aber mehr Anstrengung erfordern, als beim Winterdienst nur auf Streusalz zu verzichten.

Wer die ökologische beste Lösung, wenigstens in den Wintermonaten den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, nicht wählen kann, muss als Autofahrer an seinem Fahrzeug Winterreifen aufziehen. Bei Schnee, Eis und Matsch sind Winterreifen Pflicht. Wer bei winterlichen Straßenverhältnissen mit Sommerreifen erwischt wird, muss mit einem Bußgeld von 60 Euro rechnen – außerdem gibt es einen Punkt in Flensburg. Dabei wird der Fahrer belangt, nicht der Halter. Behinderungen im Winterverkehr durch unpassende Reifen werden mit 80 Euro und einem Punkt in der Verkehrssünderkartei geahndet.

Auch ohne Androhung eines saftigen Bußgeldes bitten wir die Räum- und Streupflichtigen, Streugut und Schneeschaufeln bereitzustellen. Aus haftungsrechtlichen Gründen empfehlen wir bei Mehrfamilienhäusern, den Räum- und Streudienst durch einen entsprechenden Streuplan zu regeln.

Beim Bauhof des Zweckverbandes sind die Lager mit dem leider unvermeidlichen Streusalz gefüllt. Der Streuplan steht, der Schneepflug und Räum- und Streugeräte sind einsatzbereit und die Bauhofmitarbeiter auf den frühmorgendlichen Räum- und Streueinsatz eingestellt.

Fortsetzung Seite 7

Bericht aus der Hauptversammlung unserer Freiwilligen Feuerwehr

Am vergangenen Samstag, den 21. November 2015 fand die diesjährige Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr im Gerätehaus statt. Zu Beginn der Sitzung begrüßte Kommandant Eberhard Fritz die anwesenden Feuerwehrmänner und –frauen sowie die Ehrengäste, unter anderem Herrn Bürgermeister Engesser, Kreisbrandmeister Marco Buess, den ehemaligen Bürgermeister Hans-Joachim Raich, den Ehrenkommandanten Walter Pfeiffer sowie die anwesenden Gemeinderäte.

Bericht des Kommandanten:

Nach dem Totengedenken an die im vergangenen Jahr verstorbenen Feuerwehrkameraden Ernst Hagenlocher und Werner Wizenmann berichtete Feuerwehrkommandant Eberhard Fritz den Anwesenden über den Verlauf des Jahres 2015. Die Feuerwehr musste im abgelaufenen Jahr zu insgesamt 20 Einsätzen gerufen werden.

Dies waren 5 weniger als im vergangenen Jahr. 3 der Einsätze waren Brandeinsätze, darunter 2 Kleinbrände sowie bedauerlicherweise auch ein Großbrand. Des Weiteren wurde die Wehr zu 11 technischen Hilfeleistungen gerufen. Eine Alarmübung sowie 3 Wachdienste komplettierten die Einsätze. Neben den

Führungswechsel bei unserer Feuerwehr: v.l.n.r. Kreisbrandmeister Marco Buess, der bisherige Kommandant Eberhard Fritz, der neu gewählte Kommandant Michael Burkhardt und seine Stellvertreter Daniel Bauer und Heiko Mögle, Bürgermeister Thomas Engesser

Fortsetzung Seite 2

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Hans Würtz**, wohnhaft in der Tübinger Straße 32, vollendet am 29.11.2015, sein 90. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Einsätzen hat die Wehr im vergangenen Jahr auch 17 Übungen und 4 Arbeitsdienste durchgeführt. Der derzeitige Personalstand der Wehr beträgt erfreulicherweise 47 aktive Mitglieder, darunter eine Feuerwehrfrau. Dies ist erneut 1 Person mehr als im vergangenen Jahr. Die Altersabteilung ist um 1 Person von 10 auf 9 Mitglieder zurückgegangen, die Jugendfeuerwehr besteht aus 10 männlichen und 3 weiblichen Mitgliedern. Das Durchschnittsalter der Wehr ist nach wie vor bei knapp 36 Jahren. Auch der Ausbildungsstand der Feuerwehr ist gut und konnte durch weitere Ausbildungsmaßnahmen im Jahr 2015 noch verbessert werden. Sehr erfreulich ist, dass 18 atemschutztaugliche Feuerwehrmänner bzw. –frauen für diesen wichtigen Bereich zur Verfügung stehen. Auch für 2016 ist geplant, weitere Ausbildungsblöcke (Grundausbildung, Sprechfunker, Atemschutzgeräteträge, Maschinist und Zugführer) zu absolvieren und damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr weiter zu verbessern. Insgesamt konnte Kommandant Fritz von 4.800 geleisteten Stunden bei der Freiwilligen Feuerwehr berichten, was erneut eine stolze Zahl an ehrenamtlichen Stunden darstellt.
Darüber hinaus betätigte sich die Wehr auch noch bei der Maibaumaufstellung, hat sich bei der Brandschutzerziehung in der Schule und in den gemeindlichen Kindergärten engagiert und hat einen Tag der offenen Tür abgehalten. Darüber hinaus wurden verschiedene „Tage der offenen Türen“ von befreundeten Wehren besucht. Zu guter Letzt hat die Feuerwehr noch vor zwei Wochen das eigene Hallenfußballturnier in der Schönbuchhalle veranstaltet.
In seinem Ausblick gab Eberhard Fritz bekannt, dass die Ausbildung auch im Jahr 2016 wieder einen Schwerpunkt einnehmen wird. Darüber hinaus ist geplant, auch wieder ein Leistungsabzeichen abzulegen. Im Altenzentrum „Haus im Park“ soll eine Räumungsübung stattfinden und im Jahr 2016 ist auch ein Partnerschaftsbesuch in Treuen geplant. Weiterhin werden die Planungen gemäß dem Feuerwehrbedarfsplan weitergeführt. Zum Schluss seiner Ausführungen gab Eberhard Fritz bekannt, dass er sein Amt zum Ende des Jahres 2015 nach seiner 5-jährigen Tätigkeit als Kommandant und davor 13-jährigen Tätigkeit als stellvertretender Feuerwehrkommandant aus persönlichen Gründen abgeben wird.

Aus der Altersabteilung
Im Anschluss an den Bericht des Feuerwehrkommandanten berichtet Hermann Edelmann über die Aktivitäten in der Altersabteilung. Traditionell nimmt das Aufstellen des Maibaums den Schwerpunkt dieser Arbeit ein. Auch der gesellige Teil durch Besuche bei anderen Feuerwehren und das eine oder andere gemütliche Beisammensein kam bei der Altersabteilung nicht zu kurz.

Aktivitäten der Jugendfeuerwehr
Die Jugendwartin und einzige aktive Feuerwehrfrau, Tina Marquardt, berichtet dann im Anschluss über die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr besteht zurzeit aus 13 Personen, davon 10 Jungen und erfreulicherweise 3 Mädchen. Sie berichtete über 18 Übungsabende, an denen Gerätekunde, Sprechfunkübungen, Erste Hilfe und anderes auf dem Programm stand. Erfreulicherweise kommt wieder eine junge Frau der Jugendfeuerwehr ab dem kommenden Jahr zu den Aktiven.

Bericht des Kassiers
Kassier Markus Hager gab den Kassenbericht der Feuerwehr ab. Das Zahlenwerk umfasste wie sonst auch die üblichen Veranstaltungen mit den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Abteilungen. Er führte aus, dass sich die Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2015 in etwa die Waage gehalten haben, so dass sich der Kassenbestand der Feuerwehr lediglich um knapp 400 € verändert hat. Im Anschluss folgt die Entlastung des Kassiers, vorgenommen durch Eberhard Bauer, der dem Kassier zusammen mit seinem Kassenprüferkollegen Volker Marquardt erneut eine tadellose Buchführung bescheinigen konnte. Die Versammlung entlastete deshalb im Anschluss den Kassier sowie die Kommandanten und den gesamten Feuerwehrausschuss einstimmig.

Ehrungen und Beförderungen
Neu zur Feuerwehr kommt aus der Jugendfeuerwehr **Stefanie Ochs.** Zum Oberfeuerwehrmann befördert wurden **Sebastian Kern** und **Robin Ruckh**. Für 25 Jahre aktiver Feuerwehrdienste wurden **Heiko Auwärter, Robert Horvat** und **Volker Marquardt** mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Silber ausgezeichnet. **Eberhard Bauer** wurde für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst das goldene Feuerwehrehrenzeichen verliehen. Die Ehrung wurde von Bürgermeister Thomas Engesser und Kreisbrandmeister Marco Buess vorgenommen. Beide Herren bedankten sich bei den Geehrten für ihren Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit und überreichten ihnen jeweils eine vom Innenminister unterschriebene Urkunde. Alle 4 Feuerwehrkameraden erhielten als Geschenk der Gemeinde bzw. der Feuerwehr einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim St. Florian am Titisee.

Wahlen
Nachdem Kommandant Eberhard Fritz bereits im vergangenen Jahr angekündigt hatte, für eine weitere Amtszeit als Feuerwehrkommandant nicht mehr zur Verfügung zu stehen, wurden bei der Wehr die entsprechenden Schritte in die Wege geleitet, um eine geordnete Nachfolge zu gewährleisten. Bei der anschließenden Wahl zum Feuerwehrkommandanten stellte sich deshalb der bisherige Stellvertreter, Michael Burkhardt, als neuer Feuerwehrkommandant zur Wahl. Er erhielt in der geheimen Wahl 44 von 44 abgegebenen Stimmen. Da Michael Burkhardt bisher Vizekommandant war, musste auch für diese Position eine Neuwahl stattfinden. Zur Wahl stellte sich Daniel Bauer, der von der Versammlung ebenfalls einstimmig gewählt wurde. Im Amt bestätigt wurde der bisherige zweite Stellvertretende Kommandant, Heiko Mögle.
Alle drei Feuerwehrkameraden haben die Wahl ange-

nommen. Bürgermeister Engesser bedankte sich bei den Gewählten für ihre Bereitschaft, sich für dieses äußerst verantwortungsvolle Ehrenamt zur Verfügung zu stellen und begrüßte das eindeutige Votum, dass sicherlich als Vertrauensvorschuss zu werten ist und die Arbeit in der neuen Funktion zu Beginn sicherlich erleichtert.

Verschiedenes

Zunächst bedankte sich Kreisbrandmeister Marco Buess für die stets angenehme Zusammenarbeit mit der Feuerwehr in Dettenhausen. Er führte weiterhin aus, dass es Neuerungen bei der Maschinistenausbildung geben wird und dass das für Dettenhausen aufgrund der topographischen Lage bestehende Funkproblem mit einem Kostenaufwand von 30.000 € gelöst worden sei und er in den nächsten Tagen damit rechnet, dass auch der Vollzug für den Praxistest gemeldet wird. Er ermunterte die Wehr, wieder ein Leistungsabzeichen beim nächsten Kreisfeuerwehrtag abzulegen. Zur Freude der Anwesenden teilte er auch mit, dass der Förderantrag der Gemeinde Dettenhausen zur Fachförderung für den Umbau bzw. die Neugestaltung des Feuerwehrhauses Priorität 1 beim Landkreis habe und er davon ausgeht, dass die beantragten Fördermittel im kommenden Jahr auch bewilligt werden können. Ebenfalls positiv gegenüber steht er einem Zuschussantrag der Gemeinde für die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs HLF 20, das im Jahr 2016 bestellt werden soll. Er teilte allerdings mit, dass die beantragten Zuschussmittel kassenmäßig sicherlich erst später fließen werden.

Zum Abschluss der rundum gelungenen Versammlung gab es von Herrn Bürgermeister Engesser noch Dankesworte von Seiten der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit. Er betonte den hohen Stellenwert, den die Feuerwehr einnimmt. Er führte weiterhin aus, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit rund 4.800 Stunden fast einer kompletten Arbeitsstelle entsprechen würde. Lobend erwähnt wurde von ihm auch die hervorragende Nachwuchsarbeit der Feuerwehr, die schon früh erkannt hat, dass der Bestand einer schlagkräftigen Wehr nur über Nachwuchs aus den eigenen Reihen langfristig zu gewährleisten ist. Das jährlich immer wieder Jugendliche zur aktiven Wehr überwechseln, sei der Erfolg dieses Konzepts. Der Bürgermeister informierte, dass in den Haushaltsplänen der Jahre 2015 und 2016 im Vermögenshaushalt insgesamt 1,6 Mio. € für den Umbau bzw. die Sanierung des Feuerwehrhauses eingestellt sind. Anschließend erläuterte er anhand von Plänen kurz die Umbaupläne für das Feuerwehrgerätehaus. Abschließend sagte der Bürgermeister der Wehr noch einen Zuschuss aus der Gemeindekasse für den Partnerschaftsbesuch in Treuen zu.

Mit seiner Zusage, die Kosten für das Abendessen zu übernehmen, schloss der Bürgermeister die harmonische Versammlung und leitete nahtlos zum gemeinsamen Abendessen und zum gemütlichen Teil der Versammlung über.

Ehrung der verdienten, langjährigen Feuerwehrkameraden durch den Kreisbrandmeister und Bürgermeister Engesser: v.l.n.r.: Kreisbrandmeister Marco Buess, Heiko Auwärter, Volker Marquardt, Eberhard Bauer, Robert Horvat, Eberhard Fritz und BM Thomas Engesser

Roman Baisch – neuer Kassenverwalter bei der Gemeindeverwaltung

Am 01.11.2015 hat Herr Roman Baisch die Nachfolge von Herrn Karl-Heinz Wiedemann als Kassenverwalter angetreten. Zuletzt war Herr Baisch in der Finanzverwaltung bei der Gemeinde Weil im Schönbuch beschäftigt. Herr Wiedemann wird zum 31.12.2015 nach 36 Dienstjahren bei der Gemeinde Dettenhausen, davon 27 als Kassenverwalter, in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

Wir wünschen Herrn Baisch an seiner neuen Wirkungsstätte einen guten Einstand, viel Freude an seinem neuen Arbeitsplatz und einen guten Kontakt zur Einwohnerschaft. Wir sind sicher, dass er sich aufgrund seiner beruflichen Qualifikation rasch in sein Aufgabengebiet bei der Gemeindeverwaltung Dettenhausen einarbeiten wird.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am vergangenen Dienstag, 24.11.2015 fand der Tagesordnungspunkt **Unterbringung von Flüchtlingen mit der Entscheidung über den Antrag aus der Bürgerschaft auf Rücknahme der gefassten Beschlüsse** mit ca. 40 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern großes Interesse.

Einleitend dazu blickte Bürgermeister Thomas Engesser auf die Informationsveranstaltung am Freitag, 20.11.2015 im Bürgerhaus zurück und dankte für den konstruktiven Austausch. Dass ein solches Thema mit den getroffenen Entscheidungen nicht nur auf Zustimmung trifft, sei verständlich. Im Gemeinderat habe man es sich jedoch nach intensiver Abwägung nicht leicht gemacht, für die Unterbringung von Flüchtlingen in Dettenhausen dem Landkreis geeignete Liegenschaften anzubieten. Der Gemeinderat hatte beschlossen, das gemeindeeigene Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Breitwasen-Nord dem Landratsamt zum Bau von Unterkünften für maximal 60 Personen zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus das von der Gemeinde zum Erwerb beabsichtigte Gebäude Lehräckerstr. 2 ebenfalls für die Flüchtlingsunterbringung an den Landkreis zu vermieten. Auf dem Gewerbegrundstück sollten auch Unterkünfte für maximal 30 Personen für die von der Gemeinde zu bewerk-

Christkendlesmärkt am 05.12.2015

Merken Sie sich den Termin vor!

Der traditionelle Christkendlesmärkt findet am Samstag, 5. Dezember statt. An 25 Ständen bieten im Innenhof des Schulgeländes die Markteilnehmer allerhand an Geschenkartikeln und vorweihnachtlichen Speisen und Getränken.

Mehr dazu in der nächsten Amtsblattausgabe.

stelligende Folgeunterbringung gebaut werden. Damit sei man auch der Aufforderung des Landratsamtes an die Gemeinde gefolgt, im Rahmen der Kreissolidarität entsprechend dem Bevölkerungsanteil Unterbringungsplätze anzubieten.
Gegen diese Entscheidung hatte sich eine Bürgerinitiative formiert und am 16.11.2015 mit 79 Unterschriften beantragt, diese Entscheidung für die Standorte Lehräckerstr. 2 und das Gewerbegrundstück zurückzunehmen. Ergänzend dazu ging ein im Tenor gleichlautender, von 70 Personen unterzeichneter Antrag kurz vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung ein.

Dazu stellte Bürgermeister Engesser klar, dass Landkreis und Gemeinden nach den gesetzlichen Vorgaben zur Flüchtlingsunterbringung verpflichtet seien und das letzte Glied in der Kette der sehr schwierig zu bewältigenden Mammutaufgabe bei der Unterbringung und Versorgung der aus den Krisengebieten geflüchteten Menschen stünden. Dass bei der Unterbringung kleinere Standorteinheiten verträglicher seien, sei unstrittig. Trotz mehrfacher Aufrufe seitens der Gemeinde und des Landrats seien solche aber derzeit leider nicht verfügbar. Aus diesem Grund bestand für die Gemeinde keine Alternative, auch aus wirtschaftlichen Gründen für den Betreiber der Unterkünfte, das Grundstück im Gewerbegebiet Breitwasen und das Gebäude Lehräckerstr. 2 zur Flüchtlingsunterbringung vorzusehen. Deshalb sehe er sich veranlasst, dem Gremium zu empfehlen den Antrag auf Rücknahme der Beschlüsse aus rechtlichen Gründen wegen der Verpflichtung der Gemeinde zur Bereitstellung von Unterkünften abzulehnen. Unabhängig davon werde man jedoch weiter alles daran setzen, Alternativen zu finden.

In diese Richtung zielte auch der von Gemeinderat Rainer Wizenmann für die Freie Wählervereinigung formulierte Antrag. Danach könne der Antrag der Bürgerinitiative nicht isoliert behandelt werden. Denn wenn es zu einer Ablehnung des Antrages der Bürgerinitiative komme, würde der Eindruck entstehen, dass ohne Rücksicht auf mögliche Alternativstandorte, die auch schon im Gespräch gewesen seien, diese außen vor blieben und die Unterkünfte im Gewerbegebiet Breitwasen und in dem Gebäude Lehräckerstr. 2, ohne weitere Prüfung der Vorschläge aus der Bürgerschaft und der Bürgerinitiative, realisiert würden. Das Ziel sollten, trotz der Kaufentscheidung für das Gebäude Lehräckerstr. 2 und der Möglichkeit der Bereitstellung des Grundstückes im Gewerbegebiet Breitwasen, kleinere Einheiten sein.

Da die Ablehnung der Standorte von Seiten der Bürgerinitiative wohl in der Konzentration zu vermuten sei, wollte Gemeinderat Thomas Wheeler-Schilling die Größe der Einrichtung nicht mit automatisch auftretenden Problemen gleichgesetzt sehen. Er sprach sich gegen eine Sankt-Florians-Haltung aus. Viele Einrichtungen, wie zum Beispiel die Unterkünfte beim Landratsamt zeigten, dass vergleichbare Unterkünfte nicht mit Problemen gleichzusetzen seien. Diese Auffassung teilte auch Gemeinderat Christoph Duncker. Danach sollten die Flüchtlinge als Menschen und nicht als anonyme Masse wahrgenommen werden.

Die Aussprache über den Antrag der Bürgerinitiative, die Diskussion über die Berücksichtigung möglicher, weiterer Alternativstandorte und den von der Freien Wählervereinigung formulierten Antrag fasste der Vorsitzende in dem Beschlussvorschlag zusammen, den Antrag der Bürgerinitiative auf Rücknahme der Beschlüsse für die Standorte Lehräckerstr. 2 und das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Breitwasen abzulehnen. In einem weiteren Beschluss sollte darüber entschieden werden, die Standortentscheidungen noch nicht mit konkreten Maßnahmen umzusetzen, sondern im Detail noch zu prüfen und parallel nach weiteren Alternativen zu suchen. Beide Beschlüsse fasste der Gemeinderat einstimmig.

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen **Kontrolle der gemeindlichen Abwasserkanäle nach der Eigenkontrollverordnung** des Umweltministeriums Baden-Württemberg (EKVO) wurden von Januar bis Juli 2015 die beiden restlichen von 3 Teilgebieten in Dettenhausen untersucht. Eine Vertreterin des mit der Auswertung beauftragten Ingenieurbüros hat die Ergebnisse dieser und des im Jahr 2014 untersuchten 1. Teilgebietes im Gesamten vorgestellt.
Es zeigte sich, dass Kosten in Höhe von ca. 2,3 Mio.€ zur Sanierung der beiden höchsten Schadensklassen 5+4 anfallen werden. Die zeitliche Umsetzung der Sanierungsarbeiten wird im nächsten Jahr diskutiert, wenn die Ergebnisse der momentan laufenden Aktualisierung des Allgemeinen Kanalplanes und die Erfassung des Straßenzustandes vorliegen. Auf Grundlage dieser 3 Zustandserhebungen wird dann ein gesamtheitliches Sanierungskonzept entwickelt, das Mitte 2016 dem Gemeinderat vorgestellt werden soll. Der Gemeinderat hat nach einigen technischen Rückfragen und anschließender Diskussion der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

Nachtragshaushaltsplan und Nachtragshaussatzung 2015 beschlossen

Anschließend stand die Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 auf der Tagesordnung. Der Gemeinderat wurde von der Verwaltung bereits am 21.07.2015 in einem Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft über die finanzielle Situation der Gemeinde im ersten Halbjahr 2015 informiert. Diese Zahlen haben sich zwischenzeitlich noch verbessert, wurden fortgeschrieben und liegen nun dieser Nachtragshaushaltssatzung zugrunde. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Verwaltungshaushalt durch neue bzw. zusätzliche Ausgaben 110.000 € mehr aufgewendet werden müssen. Erfreulicherweise stehen diesen Mehrausgaben jedoch höhere Mehreinnahmen von insgesamt 390.000 € gegenüber. Ein Großteil dieser Mehreinnahmen ergibt sich durch höhere Gewerbesteuereinnah-

men, die 150.000 € über dem Planansatz von 950.000 € liegen. Zusammen mit einer Nachzahlung aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2014 sowie diversen Mehreinnahmen bei verschiedenen Gebühren ergibt sich unter dem Strich die oben genannte Zahl. Durch diese Umstände erhöht sich die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt von geplanten 270.000 € um 280.000 € auf nunmehr 550.000 €. Im Vermögenshaushalt ergeben sich Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von 765.000 €. Die Mehreinnahmen ergeben sich überwiegend durch die höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, höhere Grundstückserlöse sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € (Sonderprogramm der KfW) für den geplanten Ankauf incl. Innenausbau eine Unterkunft für Flüchtlinge. Diese Investition schlägt auf der Ausgabeseite ebenfalls mit 700.000 € zu Buche. Weitere nicht geplante Ausgaben fallen für die möglichen Herstellungskosten des Park- und Ride-Platzes in der Bahnhofstraße (40.000 €) sowie für den Erwerb von Grundstücken (25.000 €) an. Unter dem Strich ergibt sich somit ein verbessertes Rechnungsergebnis von 405.000 €.
Aus diesem Grund kann die Entnahme aus der Rücklage von geplanten 710.000 € auf 305.000 € zurückgefahren werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage würde dann zum 31.12.2015 rund 1,02 Mio. € betragen. Dieser Betrag liegt rund 830.000 € über dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand von 188.000 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde würde zum 31.12.2015 dann 396,61 € betragen. Der Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden zum 31.12.2014 liegt bei 414,00 €. Bei den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ergibt sich derzeit keine Notwendigkeit, die gültigen Wirtschaftspläne zu ändern. Der Gemeinderat zeigte sich sehr erfreut über die in den vergangenen Jahren gelungene Entschuldung des Gemeindehaushalts und insgesamt auch über die finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushalts im Jahr 2015, wobei auch in diesem Jahr neben der Haushaltskonsolidierung noch maßvoll in die Gemeindeinfrastruktur investiert werden konnte. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bei einer Enthaltung. Diese wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen vorgelegt und nach deren Genehmigung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit der **außerordentlichen Tilgung eines Darlehens**. Nachdem im Haushaltsplan des Jahres 2015 eine außerordentliche Tilgung in Höhe von insgesamt 540.000 € vorgesehen war, haben sich Verwaltung und Gemeinderat im Juli diesen Jahres darauf geeinigt, die außerordentliche Tilgung des zweiten Teilbetrags in Höhe von 270.000 € in den Spätherbst zu verschieben, wenn bekannt ist wie sich der Haushalt im Jahr 2015 entwickelt hat. Das Darlehen wurde deshalb zu einem variablen Zinssatz bis Jahresende verlängert. Aufgrund der positiven Entwicklung des Jahres 2015 und trotz eines nicht erzielten Grundstückserlöses, sind sich Verwaltung und Gemeinderat darüber einig, das Darlehen, das derzeit noch mit einem Betrag von rund 265.000 € in den Büchern steht, wie geplant außerordentlich zu tilgen und damit den Konsolidierungskurs und den Abbau der Verschuldung im Gemeindehaushalt weiter fortzusetzen. Dies auch

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertags:
Freitagabend und Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Bonlanden.
Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant E. Fritz	07157 65309
Stv. FW-Kommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 27.11.2015
Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Str. 31
Tel. 07031 381113

Freitag, 27.11.2015
Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustr. 36
Tel. 07157 4455

Samstag, 28.11.2015
Apotheke 42
Böblingen, Poststr. 42
Tel. 07031 204360

Sonntag, 29.11.2015
Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Str. 17
Tel. 07031 227011

Montag, 30.11.2015
Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstr. 21
Tel. 07031 224085

Dienstag, 01.12.2015
Apotheke Hulb
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Str. 24
Tel. 07031 469317

Mittwoch, 02.12.2015
Stern-Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstr. 12
Tel. 07031 878500

Mittwoch, 02.12.2015
Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11
Tel. 07031 689930

Donnerstag, 03.12.2015
Flugfeld-Apotheke
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Str. 14
Tel. 07031 205900

deshalb, weil in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Dettenhausen vorerst keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Der Beschluss zur außerordentlichen Tilgung erfolgte einstimmig.

Danach befasste sich der Gemeinderat mit der **Berechnung eines kostendeckenden Wasserpreises für das Jahr 2016**. Nach der vorgelegten Kalkulation der Verwaltung kann der Wasserzins im kommenden Jahr um 0,05 €/m³ gesenkt werden. Die Gebührensenkung ist darauf zurückzuführen, dass geringere Abschreibungen anfallen und Kostensenkungen ebenso wie im umgekehrten Fall Kostenerhöhungen zeitnah an die Verbraucher weitergegeben werden. Die Grundgebühr bleibt unverändert bei 4,50 € im Monat. Die durch die Preisänderung notwendige Änderung der Wasserversorgungssatzung soll in der Gemeinderatssitzung am 08.12.2015 beschlossen werden.

Anschließend stand wie in jedem Jahr die **Überprüfung der Hebesätze für die Gemeindesteuern** auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Auch für das Jahr 2016 werden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer sowie die Zweitwohnungssteuer nicht erhöht.

Ebenfalls geändert werden musste die **Benutzungsordnung für das Geschirrmobil**, da die tatsächlichen Gegebenheiten bei der Ausleihung sich verändert haben. Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Benutzungsordnung einstimmig.

Im Anschluss befasste sich das Gremium mit der **Vorberatung des Haushaltsplans 2016** inclusive der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2019.
Nach einer intensiven Vorberatung in zwei Haushaltsklausuren billigte der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf und beauftragte die Verwaltung, den endgültigen Haushaltsplan auf dieser Basis zu erarbeiten. Die endgültige Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 könnte dann in der Gemeinderatssitzung am 26.01.2016 erfolgen.
Die Eckdaten des Haushalts 2016 werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

Auf Anfrage informierte Bürgermeister Engesser darüber, dass die evangelische Kirche die Reparatur der **Kirchturmuhr** in Auftrag gegeben habe.

Landratsamt Tübingen am Dienstag, 01. Dezember 2015, nachmittags geschlossen

Am Dienstag, 01. Dezember 2015 ist das Landratsamt wegen einer Personalversammlung ab 12 Uhr geschlossen. Dies betrifft auch die Zulassungs- und Führerscheinstelle.
Die eingerichteten telefonischen Notdienste sind über die Homepage des Landratsamts unter www.kreis-tuebingen.de abrufbar.

Fortsetzung von Seite 1

Achtung! Winterdienst

Trotz aller Vorkehrungen sollte aber nicht vergessen werden, dass Schnee und Eis winterbedingte Begleiterscheinungen sind, die Gefahren in sich bergen können. Um diese Gefahren zu minimieren, obliegt der Gemeinde die Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Straßen. Die Grundstückseigentümer haben die Pflicht zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege bei Schnee und Eisglätte. Und die Autofahrer sollten die Kosten für Winterreifen nicht scheuen und sie rechtzeitig aufziehen. Denn die, die morgens mit eleganten Halbschuhen in den sommerbereiften Wagen steigen, brauchen sich, so ein Mitarbeiter des Streudienstes, nicht zu wundern, wenn dann bei plötzlichem Schneefall auf den Straßen nichts mehr fährt. Dringend zu empfehlen ist auch bei Winterreifen eine Profiltiefe von mindestens 4 mm.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Nach § 43 Abs. 1 Straßengesetz obliegt es den Gemeinden im Rahmen des Zumutbaren, die Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten zu reinigen, bei Schneehäufungen zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte mit abstumpfenden Material zu bestreuen. Da es praktisch unmöglich ist, alle Straßen bei plötzlicher Eis- und Glättebildung durch Bestreuen in einen ungefährlichen Zustand zu versetzen oder ständig darin zu halten, hat die Rechtsprechung anerkannt, dass eine Pflicht, alle Fahrbahnen öffentlichere Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Innerhalb geschlossener Ortschaften müssen deshalb bei Glatteis nur die Fahrbahnen an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen bestreut werden.
Die Gemeinde hat deshalb den Streuplan auch für diesen Winter streng an die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen angelehnt, was bedeutet, dass nicht alle Straßen und zu jeder Zeit von Eis- und Schneeglätte durch übermäßiges Salzstreuen befreit werden.
Sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich sollten als Orientierungspunkte für die Durchführung des Winterdienstes der Umweltschutz einerseits und die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrssicherheit andererseits dienen.

Räum- und Streuplan

Geräumt und bestreut werden nur die verkehrswichtigen Straßen und die gefährlichen Straßenstellen. Bei extremen Witterungsverhältnissen wie Eisglätte und überfrierendem Regen, werden auch die Nebenstraßen bestreut. Nach einem Beschluss des Gemeinderates wird der Bauhof nach dem Räumen und Bestreuen der verkehrswichtigen Straßen bei größeren Schneefällen im Rahmen des Möglichen mit dem Schneepflug auch durch die Nebenstraßen fahren.

Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer nach der Streupflichtsatzung

Neben der Räum- und Streupflicht der Gemeinde, sind auch Straßenanlieger und Grundstückseigentümer verpflichtet, Winterdienst zu leisten.
Die Gemeinde hat aufgrund von § 43 Abs. 2 Straßengesetz eine Satzung erlassen, welche die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege beinhaltet. Hieraus die wichtigsten Bestimmungen:

1. Verpflichtet sind die Eigentümer und Besitzer, Mieter und Pächter von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehende unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

Vermeiden Sie Frostschäden!

Vorbeugende Maßnahmen sind:
Wasserhähne und Leitungen im Freien rechtzeitig vor Beginn der Frostperiode entleeren und den Hahn geöffnet lassen. Regelmäßige Wartung der Heizungsanlage durch eine Fachfirma. Heizölvorrat kontrollieren und eine ausreichende Bevorratung sicherstellen.

Ausreichende Beheizung sicherstellen:
In der kalten Jahreszeit die Heizung – auch in den Ferien bzw. Urlaubszeiten – nicht abschalten oder zu sehr reduzieren. Die Einstellung der Thermostatventile auf Frostwächter reicht häufig nicht aus.
Immer – auch in den Ferien bzw. Urlaubszeiten – eine ausreichende Temperierung in allen Räumen mit wasserführenden Leitungen, auch in Nebenräumen, Keller- und Bodenräumen, sicherstellen. Zu beachten ist, dass in frostgefährdeten Bereichen
höhere Raumtemperaturen erforderlich sind, um das Einfrieren der Rohre zu vermeiden.
Es muss sichergestellt sein, dass die Pumpen der Heizung so eingestellt sind, dass für eine ausreichende Zirkulation gesorgt ist.

Regelmäßige Kontrollen nicht vergessen:
Während der kalten Jahreszeit sind alle Gebäude- und Gebäudeteile genügend häufig zu kontrollieren.
Die Kontrollen müssen
- die Funktionsfähigkeit der Heizungsanlage in den Gebäuden
- die ausreichende Beheizung der Räume, gerade auch bei Räumen mit Rohren

in frostgefährdeten Bereichen und bei leerstehenden Wohnungen, umfassen, auch während den Ferien oder Urlaubszeiten. Dies ist ggf. durch eine eingewiesene Vertretung sicherzustellen.
Festgestellte Störungen sind umgehend zu beseitigen.

Was ist bei leerstehenden Gebäuden zu beachten:
Entleerung aller wasserführenden Leitungen und Anlagenteile (z.B. Boiler, Durchlauferhitzer, Spülkasten, alle Wasserleitungen sowie die gesamte Heizungsanlage einschließlich Heizkörper).
Bei Gefahr von Wassersäcken die betroffenen Anlagenteile mit Druckluft ausblasen und Absperrvorrichtungen geöffnet lassen.
Haupthahn vor dem Wasserzähler schließen.
Wasserzähler und Hauptanschluss im Inneren des Gebäudes mit wärmedämmendem Material (z.B. Stroh, Glaswolle) schützen.
Weitere Tipps erhalten Sie auch bei Ihrem Versicherer.

Ihre Ammertal-Schönbuchgruppe
Wasserversorgung

2. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Diese Regelung wurde erst kürzlich durch ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt. Ist kein Gehweg vorhanden, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1 m zu räumen und zu bestreuen.
3. Die Gehwege müssen werktags bis 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 8:30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu bestreuen. Diese Streupflicht endet um 21:00 Uhr.

Streupflichtsatzung online
Den gesamten Satzungstext der Streupflichtsatzung finden Sie auf www.dettenhausen.de – Ortsrecht.
Die Satzung ist auch beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Zimmer 2.9 erhältlich.

Streusalz sollte die Ausnahme sein
Bitte beachten Sie, dass nach der Streupflichtsatzung zum Bestreuen der Gehwege möglichst nur abstumpfendes Material wie Sand, Splitt und Asche zu verwenden sind. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln sollte vermieden werden. Auftauende Streumittel sollten nur bei Eisregen eingesetzt werden.
Wenn Sie Fragen zum Winterdienst und der Räum- und Streupflicht haben, können Sie sich gerne an das Ordnungsamt, Herrn Frank, Tel. 12630 oder den Ortsbaumeister, Herrn Riegler, Tel. 12650 wenden.

Abwasserverband Schaichtal

Bericht aus der Verbandsversammlung

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016

Bei der zweiten Verbandsversammlung des Abwasserverbands Schaichtal in diesem Jahr am vergangenen Montag, den 23.11.2015, berichtete die Verbandsverwaltung dem Gremium zunächst darüber, dass das vom Landratsamt Tübingen geforderte limnologische Gutachten mittlerweile fertiggestellt wurde. Da das Gutachten jedoch erst kurz vor der Verbandsversammlung bei der Verwaltung eingegangen und sehr umfangreich ist, wird darüber erst in der nächsten Verbandsversammlung im März 2016 beraten. Weiterhin teilte die Verbandsverwaltung mit, dass das notwendige Explosionsschutzdokument für die Kläranlage mittlerweile ebenfalls fertiggestellt ist. Auch dieses wird den Mitgliedern der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung bekanntgegeben. Anschließend befasst sich das Gremium mit der Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016. Nach der Vorlage der Verbandsverwaltung umfasst der Haushaltsplan 2016 ein Haushaltsvolumen von zusammen 689.123 €, wovon 612.118 € auf den Verwaltungs- und 77.005 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Das Haushaltsvolumen ist damit gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch geringere kalkulatorische Kosten, um ca. 24.000 € niedriger. Die daraus von den beiden Verbandsgemeinden zu bezahlenden Umlagen für Betriebskosten steigen dennoch leicht an, die Zinsumlage und die Abschreibungsumlage ist jedoch rückläufig. Geschäftsführer Fauser erläuterte den Mitgliedern der Verbandsversammlung die einzelnen Zahlen des Verwaltungshaushalts im Detail und beantwortete Fragen dazu. Im Vermögenshaushalt des Jahres 2016 sind auf der Ausgabeseite für die ordentliche Tilgung 28.000 € sowie 24.000 € für Ersatzbeschaffungen bzw. kleinere Sanierungsmaßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus ist eine Rücklagenzuführung in Höhe von 25.005 € eingeplant. Konkrete Maßnahmen bzw. Vorhaben gibt es noch keine, sollten die Beträge nicht benötigt werden, können sie insgesamt der Rücklage zugeführt werden. Finanziert werden diese Ausgaben auch im Jahr 2016 erneut über die erwirtschafteten Abschreibungen aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 77.005 €. Dies bedeutet, dass auch im Haushaltsjahr 2016 erneut sowohl auf eine Tilgungsumlage als auch auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden kann. Somit kann die Verschuldung des Zweckverbands durch die ordentliche Tilgung wie bereits in den Vorjahren erneut zurückgeführt werden, so dass sich die Verbindlichkeiten am Ende des Haushaltsjahres 2016 noch auf rund 410.000 € belaufen werden. Die Mitglieder der Verbandsversammlung zeigen sich sehr erfreut über den Haushaltsplan 2016 und die sehr stabile Finanzlage des Verbandes. Damit ist gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger der beiden Verbandsgemeinden zumindest durch die Kläranlage in Dettenhausen im Moment nicht mit steigenden Abwassergebühren rechnen müssen. Ebenfalls sehr erfreulich ist die weitere Entschuldung des Verbandes, die auch in Zukunft fortgeführt werden soll. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wurde anschließend nach einer kurzen Aussprache einstimmig beschlossen. Die Haushaltssatzung wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und nach Genehmigung im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Walter Kleinfeldt - Fotos von der Front 1915 - 1918

Sonderführung im Schönbuch-Museum am Mittwoch 09.12.2015 um 18:30 Uhr

Die Ausstellung mit Fotos von der Front von Walter Kleinfeldt ist noch bis 13.12.2015 im Schönbuch-Museum zu besichtigen.
Der Tübinger Medienwissenschaftler und Kurator der Ausstellung Dr. Ulrich Hägele führt am Mittwoch, 09.12.2015 um 18:30 Uhr durch die Ausstellung.
Zu dieser ca. 1-stündigen Sonderführung laden wir heute schon ein.

Fundsachen

Schlüssel (Nr. 7)
Skateboard schwarz (Rebel)

Veranstaltungen im Dezember

02.12.	SPD	Mitgliederversammlung	Altenzentrum „Haus im Park“
03.12.	CDU	Mitgliederversammlung	
04.12.	HCD	Weihnachtsfeier mit Ehrungen	Ev. Gemeindehaus
05.12.	Gemeinde	Christkendlesmärkt	Schulhof Schönbuchschule
06.12.	VfL/Laufen u. Walken	2. Nikolauslauf	Wanderparkplatz Braunacker
06.12.	HCD	Adventsnachmittag	Ev. Gemeindehaus
06.12.	Ev. Kirchengemeinde	Adventsfenster	Ev. Kirche
07.12.	VdK	Adventsfeier	Altenzentrum „Haus im Park“
09.12.	Gemeinde	Fotos von der Front 1915 – 1918 - Sonderführung durch die Ausstellung	Schönbuch-Museum
12.12.-13.12.	VfL/Ski	Start in die Skisaison	Opening Lech/Zürs/Warth
12.12.	s’Dettahäuser Fleckatheater	Weihnachtswanderung u. Jahresabschluss	
17.12.	Seniorentreff	Lieder, Gedichte u. Geschichten zur Weihnachtszeit	Ev. Gemeindehaus
19.12.	Musikkapelle	Konzert im Advent	Festhalle
20.12.	VfL/Laufen u. Walken	4. XMAS-Run	
24.12.	Musikkapelle	Weihnachtsliederspielen im Ort	

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Dettenhäuser Vereine, Kirchen und Gruppierungen.

Die neuen Abfallkalender sind da!

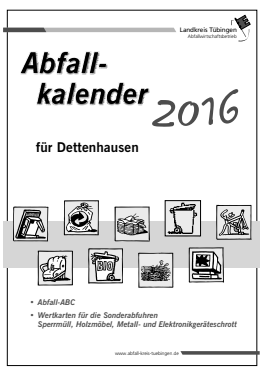

Rechtzeitig vor der Jahreswende werden ab Samstag, 28.11.2015 die Abfallkalender für das Jahr 2016 verteilt. Im gesamten Landkreis ist die sMAIL mit der Verteilung beauftragt. Wer bis **Samstag, 12.12.15** noch keinen Kalender erhalten hat, wendet sich bitte bis zum 15.01.2016 an den

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen
Tel.: 07071 207-1310 bis -1315
Telefax: 07071 207-1399

Sie finden im Abfallkalender alle **Abfuhrtermine** für Abfälle und Wertstoffe sowie sämtliche **Containerstandorte** für Altglas, Altkleider und Altschuhe und andere wichtige Infos rund um den Abfall. Außerdem enthält der Kalender zusätzlich ein **Abfall-ABC** mit häufig nachgefragten Abfallbegriffen.

Bitte bewahren Sie Ihren Abfallkalender gut auf, denn er enthält auch die **Abrufkarten für die Abfuhr sperriger Abfälle aus Haushalten.** Mit diesen Wertkarten können Sie in der zweiten Jahreshälfte Abfuhren für Holzmöbel und Sperrmüll bestellen. Die Abrufkarten für Elektronikgeräteschrott und Metallschrott können Sie das ganze Jahr über verwenden. Alternativ können Sie die Wertkarten auch dazu benutzen, die Abfälle beim Wertstoffhof des Entsorgungszentrums in Dußlingen direkt anzuliefern.

Im ersten Halbjahr gibt es - wie im Vorjahr - die „klassischen“ Sperrmüll- und Holzmöbel-Straßensammlungen. Bitte beachten Sie, dass diese Sonderabfuhren zum Teil schon im Januar beginnen.

Die Anlieferung von Sperrmüll und anderen sperrigen Wertstoffen beim Entsorgungszentrum in Dußlingen ist bis zum 31.12.15 noch mit den Abrufkarten für 2015 möglich. Ab 02.01.2016 sind die neuen Karten für 2016 erforderlich! Die Öffnungszeiten für den Wertstoffhof in Dußlingen finden Sie auf der letzten Seite des Abfallkalenders. Die Zeiten ändern sich nur am Heiligen Abend und an Silvester: An diesen Tagen ist bis 11:45 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass sich die Abfuhrtage für Restmüll und Bioabfall im neuen Jahr ändern können. Dies gilt insbesondere für Ausweichtermine bei Fest- und Feiertagen. In Ausnahmefällen kann die Abfuhr auch vorverlegt werden.

Abfallberatung des Landkreises Tübingen
www.abfall-kreis-tuebingen.de

BITTE REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN !

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 01.12.2015
Dienstag, 15.12.2015

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 27.11.2015
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll
Mittwoch, 09.12.2015
Dienstag, 22.12.2015

Altpapier
Samstag, 12.12.2015

Gelber Sack
Freitag, 04.12.2015
Freitag, 18.12.2015

Häckselgut-Lagerplatz
Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Müsli, Müsliriegel und Crumble im Unterricht

Zum Abschluss ihres Unterrichtsprojektes „Getreide“ wechselten die Schüler der Kl 3b ihr Klassenzimmer mit der Küche ein. Wurde im Laufe der Wochen viel über unser Getreide gelernt, ging es nun darum, mit Getreide leckere Speisen herzustellen. Schließlich zählt das Getreide zu den wichtigsten Lebensmitteln.
Mit einer Flockenquetsche wurden aus Haferkerne frische Haferflocken hergestellt. Mit einer Handmühle konnte selbst Vollkornmehl aus Weizen gemahlen werden. Die Haferflocken und das frisch gemahlene Mehl wurden gleich verarbeitet. Zudem musste Obst kleingeschnitten werden. Gruppenweise wurden leckere Müsliriegel, ein Apfel-Himbeer-Crumble und natürlich ein klassisches Müsli zubereitet. Jeder Schüler konnte alle Produkte probieren. Die Kinder waren sich einige: „Mit Getreide kann man leckere Sachen herstellen.“
Unterstützt wurden die Schüler von Eltern, die die ganze Aktion organisiert, vorbereitet und auch in der Küche begleitet haben. Recht herzlichen Dank für Ihren Einsatz, liebe Eltern.
Georg Sawerthal
Konrektor

Referenzschulnachmittag an der Schönbuchschule
Medien sind heute ein selbstverständlicher Bestandteil der Lebenswelt von Kindern im Grundschulalter. Um Kinder auf die vielfältigen Möglichkeiten der Medien vorzubereiten, ist eine grundlegende Medienbildung unabdingbar. Die Schönbuchschule hat Medienbildung als einen Schwerpunkt in ihr Programm aufgenommen. Die Schönbuchschule ist die einzige Referenzschule im Landkreis Tübingen. Sie ist exemplarisch ausgestattet und wird technisch und pädagogisch begleitet. Zu unserer Aufgabe als Referenzschule gehört, dass wir unsere Erfahrungen weitergeben an interessierte Kollegen bzw. Schule, die sich ebenfalls auf den Weg machen, Medienbildung in der Schule umzusetzen.
Aus diesem Grund fand am Do, den 19.11. ein Referenzschulnachmittag in Zusammenarbeit mit dem Landesmedienzentrum und dem Kreismedienzentrum Tübingen in der Schönbuchschule statt. Thema war „Leseförderung in der Grundschule mit Antolin und Onilo.“
Onilo ist ein auf Grundschulen spezialisiertes Portal, das Inhalte zur Leseförderung und Wissensvermittlung bereitstellt. Onilo fokossiert sich dabei auf die pädagogische Aufbereitung von beliebten, erfolgreichen Bild- und Kinderbücher. Oniolo wurde 2014 mit dem Bildungsmedienpreis „digita“ ausgezeichnet.
Antolin ist ein innovatives OnlinePortal zur Leseförderung. Es bietet Quizfragen zu Kinder- und Jugendbüchern, die die Schüler online beantworten können. Es fördert Schüler auf ihrem Weg zum eigenständigen Lesen. Zudem bietet es Lehrkräften Information zum Textverständnis und zur Leseleistung der Schüler bzw. der Klasse.
Der Referent Hr. Kaufmann stellte beide Programme vor. Eine Besucherin der Fortbildung wurde vom ihm bei der Bedienung der Programme assistiert und demonstrierte damit die einfache, überschaubare Bedienung der Programme. Herzlichen Dank allen Interessierten Kollegen/innen, dem Team vom Kreismedienzentrum, Hr. Rudel, Hr Kromer und Hr. Reder, das auch für die technische Ausstattung zuständig war und Herrn Kaufmann, der extra aus Heilbronn angereist war.
Georg Sawerthal
Konrektor

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen

Erscheint wöchentlich donnerstags.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen.
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 0711 99076-0,
E-Mail: anzeigen.70771@nussbaummedien.de
Bezugspreis: halbjährlich € 10,30. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.
Internet: www.wdspressevertrieb.de
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

Elternbeirat für das Schuljahr 2015/16 gewählt

In der ersten Elternbeiratssitzung am 10.11.2015 gab es zum Themenwunsch einiger Elternvertreter gleich zu Beginn von Frau Specht, Leiterin des Mensateams, genauere Informationen und Erläuterungen zum Mensaessen. Danach folgten ausführliche Informationen der Schulleitung und der EB-Vorsitzenden. Themen waren unter anderem die Abordnung des ersten Konrektors Herr Peter Warga in Funktion eines Schulrates an das Staatliche Schulamt Böblingen und das Vorgehen der Schulleitung bei erheblichem Krankenstand der Lehrerinnen und Lehrer und dem damit verbundenen starken Unterrichtsausfall wie vor den Herbstferien.
In den Vorstand des Elternbeirats wurden Sylvia Kruse (Vorsitzende), Daniela Bergmann (1. Stellv.), Simone Cervo (2. Stellv.), Irene Guba (Kassiererin) und Henriette Buttgereit (Schriftführerin) sowie für die Elternvertretung in der Schulkonferenz Cornelia Haag, Manja Heckel und Jörg Angermann gewählt.
(S. Kruse, EB-Vorsitzende)

Wichtige Information zum Scool-Abo:
Erhöhung der Eigenanteile zur Schülerbeförderung
Das Landratsamt Böblingen hat uns folgende Änderungen zum Scool-Abo mitgeteilt:
Für die Teilnehmer am VVS-Scool-Abo erhöht sich der **Eigenanteil ab 01.01.2016**
- für Grundschüler i.d.R. auf 30,45 € und
- für Haupt-/Werkreal- und Realschüler auf 41,55 €.

Der ab Januar 2016 gültige monatliche Eigenanteil wird wie bisher vom angegebenen Konto des Abo-Teilnehmers abgebucht.
Wir bitten um Kenntnisnahme.